

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/007
öffentlich		
Datum 30.01.2014	Aktenzeichen St 1.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Kulturförderung Kulturzentrum Marstall - Mehrjähriger Bescheid ab 2015

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	06.02.2014 24.02.2014	Herr Schubbert-von Hobe

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	28100.5318000		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	84.000 €		
Folgekosten:			
Bemerkung: Der Haushaltsansatz 2014 beträgt 80.000 €.			

Beschlussvorschlag:

1. Dem Kulturzentrum Marstall e. V. wird per Mehrjahresbescheid eine Zuwendung in Höhe von 84.000 € p.a für die Jahre 2015 bis 2017 gewährt.
2. Eine jährliche Liquiditätsrücklage in Höhe von 30.000 € zum Jahresende wird anerkannt.
3. Entsprechende Mittel werden in den Haushaltsplänen 2015 bis 2017 eingestellt.

Sachverhalt:

Jahresabschluss 2010

Mit Schreiben vom 18.11.2013 beantragt das Kulturzentrum Marstall am Schloß e. V. (künftig Verein genannt) die Fortsetzung der institutionellen Förderung für einen Zeitraum ab 2015 bis einschließlich 2017 in Höhe von jährlich 84.000 € und zugleich die Anerkennung einer Liquiditätsreserve zum Endes des Kalenderjahres in Höhe von 30.000 €. Die ausführliche Begründung ist dem Antrag (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Gemäß aktueller Beschlusslage (STV-Beschluss vom 13.12.2010 und BKSA-Beschluss vom 05.05.2011 erfolgte die Bezuschussung wie folgt:

2010 und 2011 jeweils 84.000 €

2012 bis 2014 jeweils 80.000 €

Der Verein übernimmt im Gegensatz zu anderen Kulturvereinen – wie z. B. Theater und Musik in Ahrensburg e. V. oder der Niederdeutschen Bühne „Stormarner Speeldeel“ – neben der Programmplanung und Ensemblearbeit auch die Durchführung der Veranstaltungen (z. B. inklusive Bühnentechnik, Hausmeister, Reinigung etc.) und bewirtschaftet die überlassene Liegenschaft (Reithalle, Foyer, Remise, Nebenglasse und Mehrzweckplatz) ganzjährig. Der zahlenmäßige Vergleich der städtischen Zuschüsse an die Kulturvereine ist in der **Anlage 2** dargestellt.

Die Jahresabschlüsse des Vereins werden regelmäßig von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden dem BKSA jährlich zur Kenntnis gegeben. In den vergangenen Jahren gab es keinerlei Beanstandungen.

Für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben benötigt der Verein größtmögliche Planungssicherheit. Um den Kulturbetrieb unabhängig vom Beschluss über den städtischen Haushalt über die Jahreswende zu gewährleisten, günstige Gagen zu vereinbaren oder um bekannte Künstler oder Ensembles verpflichten zu können, ist aufbauend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre eine Planungssicherheit von drei Jahren zweckmäßig.

Die Verwaltung teilt diese Auffassung und hält die Erhöhung der Zuschüsse angesichts allgemeiner Kostensteigerungen grundsätzlich für angemessen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Erteilung eines mehrjährigen Bescheides auf der qualitativen und quantitativen Basis des Schreibens vom 18.11.2013 für die Jahre 2015 – 2017.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Antrag vom 18.11.2013

Anlage 2: Kulturförderung 2010 bis 2014 im Vergleich